



Vorlage Nr.: 20/081		24.05.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und –entwicklung	Landrat	28.06.2004	2
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	29.06.2004	3
Kreisausschuss	Kreisdirektor	06.07.2004	12
Kreistag	Kreisdirektor	12.07.2004	8

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Vestische Straßenbahnen GmbH

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH, den Gesellschaftsvertrag in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung zu beschließen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Vor allem gesetzliche Änderungen machen eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Vestische Straßenbahnen GmbH erforderlich. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat dies zum Anlass genommen, den Gesellschaftsvertrag insgesamt zu überarbeiten.

Der Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH hat in seiner Sitzung am 25.03.2004 einstimmig die Änderungen des Gesellschaftsvertrages zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den entsprechend geänderten Gesellschaftsvertrag zu beschließen. Aus der anschließenden juristischen Prüfung des Kreises Recklinghausen hat sich eine Anregung ergeben, die der Klarstellung dient. Das Präsidium des Aufsichtsrates der Vestische Straßenbahnen GmbH hat diese Anregung am 14.05.2004 zur Kenntnis genommen und keine Bedenken dagegen geäußert. Diese Änderung ist dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19.05.2004 zur Kenntnis gegeben worden. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwände.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Scholze	gez. Schnipper
30	gez. Stortz	gez. Kretschmann		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die bisherige Fassung des Gesellschaftsvertrages und die Entwurfsfassung des Gesellschaftsvertrages sind der beigefügten Gegenüberstellung zu entnehmen. Die vorerwähnte Anregung hat in der Entwurfsfassung bereits Berücksichtigung gefunden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass der Vertreter des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung zustimmt.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages wird der Bezirksregierung Münster gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 115 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen angezeigt.